

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Lüdersdorf	Vorlage-Nr:	VO/3/0267/2017 - Fachbereich III	
	Status:	öffentlich	
	Sachbearbeiter:	V.Schuhr	
	Datum:	14.12.2017	
	Telefon:	038828/330-152	
	E-Mail:	v.schuhr@schoenberger-land.de	
Prioritätenliste zur Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans der Gemeinde Lüdersdorf Hier: Aktualisierung bzw. Ergänzung			
Beratungsfolge Gemeindevertretung Lüdersdorf	Abstimmung:		
	Ja	Nein	Enth.
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt:

Zur Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans der Gemeinde Lüdersdorf hatte die Gemeindevertretung in der Sitzung am 15.03.2016 eine Prioritätenliste beschlossen. Prioritätenlisten sind in geeigneten Zeitabschnitten auf ihre Aktualisierung zu überprüfen und fortzuschreiben. Dieser Aufgabe hat sich der zeitweilige Feuerwehrausschuss in seiner Sitzung am 16.11.2017 gestellt. Insbesondere bei der Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen wurde von der Gemeindeführung eine Änderung vorgeschlagen, indem im Jahre 2018 ein Kommandowagen beschafft werden soll. Zur Begründung dieser außerplanmäßigen Beschaffung wird auf die schriftliche Stellungnahme des Gemeindeführers vom 21.11.2017 verwiesen (s. Anlage). Der zeitweilige Feuerwehrausschuss ist der Auffassung des Gemeindeführers gefolgt und hat den Kommandowagen in die Prioritätenliste aufgenommen (s. Anlage)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aktualisierung der Prioritätenliste entsprechend der im Protokoll des zeitweiligen Feuerwehrausschusses vom 16.11.2017 aufgeführten Änderungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Fortschreibung der Daten in der Finanzplanung und Aufnahme der Investitionen für das Jahr 2018 in den Haushalt.

Anlage:

1. Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Zeitweiligen Feuerwehrausschusses vom 16.11.2017 zu TOP 8
2. Begründung des Gemeindeführers zur Beschaffung des Kommandowagens vom 21.11.2017
3. Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.03.2016 über die Prioritätenliste

Herr Selzer gibt Erläuterungen zur Fortführung bzw. zur Aktualisierung eines Gefahrenabwehrplanes.

Im Anschluss kommt es zu einer regen Diskussion aller Ausschussmitglieder.

Auch der Gemeindeführer, Herr Schinke, gibt eingehende Erläuterungen und ist der Meinung, dass es besser ist, die Firma, die man jetzt schon hat (Vorplan), für die Aktualisierung zu nutzen, da die Firma alle Daten der Feuerwehren hat und nicht noch einmal alle neu erarbeitet werden muss.

Die Wehrführer befürchten, wenn das Amt die Ausschreibung durchführt, dass alle Daten noch einmal neu erfasst werden müssen und es hier zu einem neuen Brandschutzbedarfsplan kommt und nicht nur zu einer Weiterführung bzw. Ergänzung.

Nach eingehender Diskussion schlägt der Zeitweilige Feuerwehrausschuss der Gemeindevertretung vor, den Gefahrenabwehrplan nicht durch das Amt aktualisieren zu lassen, sondern die Gemeinde sollte dieses in Eigenregie übernehmen.

Das Amt soll prüfen, was kostet die Gemeinde Lüdersdorf die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes, wenn die Gemeinde Lüdersdorf den Auftrag erteilt (wird es dadurch teurer oder vielleicht sogar günstiger).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf beschließt, 2018/2019 den bestehenden Brandschutzbedarfsplan zu aktualisieren und überträgt diese Aufgabe gemäß § 127 Abs. 4 KV M-V an das Amt Schönberger Land.

Abstimmungsergebnis:

- Ja-Stimmen
- 7 Gegenstimmen
- Enthaltung

Somit ist die Beschlussvorlage abgelehnt.

zu 7 Ausbildungsstand der Führungskräfte

Der Gemeindeführer, Herr Schinke, erläutert, dass hier noch keine Entspannung im Ausbildungsstand zu sehen ist und hier immer noch mindestens 11 Gruppenführer fehlen. Es soll überlegt werden, ob optional die Schulungen extern durchgeführt werden können in Schleswig-Holstein oder der Hansestadt Hamburg.

In der sich anschließenden Diskussion unter den Ausschussmitgliedern wird der Hinweis gegeben, dass das Amt Kosten überprüfen oder ermitteln, ob im nächsten Jahr 3 Kameraden in Hamburg oder Schleswig-Holstein ausgebildet werden könnten. Die Kosten sollten dann in die Haushalte 2018/2019 und 2020 mit eingeplant werden, so dass mindestens 9 Kameraden bis 2020 die Ausbildung erhalten könnten.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig mit
- 7 Ja-Stimmen

zu 8 Sachstand Umsetzung Prioritätenliste Vorlage: VO/3/0262/2017

Herr Friske regt noch einmal die Diskussion zum Kauf des KdoW an, da es in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung eine große Diskussion zur Anschaffung dieses Fahrzeuges gab.

Herr Schinke gibt hierzu eine kurze Erläuterung und geht dabei auf die Tageseinsatzbereitschaft ein und auf den Ausbildungsstand, dass eben zurzeit nicht genug Gruppenführer ausgebildet sind und die Tageseinsatzbereitschaft nicht sicherzustellen ist bzw. gewährleistet werden kann und mit diesem KdoW die Tageseinsatzbereitschaft hergestellt bzw. sichergestellt wird und dass damit eben die Zugführer so schnell wie möglich an den Einsatzort kommen sollen und es hier in der Feuerwehr dann

Wochenbereitschaftsdienste gibt, in denen festgelegt ist, bei welchem Zugführer das Fahrzeug zu Hause bzw. am Arbeitsort stationiert ist.
Der Gemeindeführer möge bitte noch eine schriftliche Begründung für die Anschaffung eines KdoW abgeben (Begründung des Gemeindeführers liegt der Niederschrift als Anlage bei).

Des Weiteren gibt es eine kurze Diskussion über die Informationsvorlage zum Sachstand der Umsetzung der Prioritätenliste hier zur Planung der FFW-Gerätehäuser. Es wird noch einmal eindeutig gesagt, dass an erster Stelle das Gerätehaus in Lüdersdorf steht, da hier schon die Planung fertig und die Bauanträge gestellt sind.

Die Gerätehäuser in Boitin-Resdorf, Palingen und Schattin stehen im Prinzip auf gleicher Höhe. Hier soll die Abarbeitung so erfolgen, wie der Sachstand es hergibt. Es wird hier nicht an der Priorität für ein Gerätehaus festgehalten.

In der Prioritätenliste sollen außerdem die Seitenzahlen aus dem Brandschutzbedarfsplan dazu geschrieben werden.

Hinsichtlich der Prioritätenliste der Feuerwehrfahrzeuge sind bereits einige Maßnahmen gelaufen, wie die Anschaffung von 2 TSFW-Fahrzeugen, 3 MTW-Fahrzeuge und 1 Drehleiter, so dass sich die Prioritätenliste wie folgt ändert:

2018 soll der KDOW gekauft werden – hierzu gibt es noch einmal eine schriftliche Begründung durch den Gemeindeführer

2019-2020 soll das TLF beschafft werden

2021/22 soll noch 1 TSFW-Fahrzeug und 1 MTW-Fahrzeug gekauft werden

2023-2024 soll das LF 10 beschafft werden und 1 ELW für 2018

Hier wird noch einmal eindeutig angesprochen, dass diese Fahrzeuge erst dann angeschafft werden, wenn die Unterstellmöglichkeiten vorhanden sind, sprich die Gerätehäuser entsprechend hergerichtet sind.

Abstimmungsergebnis zur neuen Prioritätenliste:

einstimmig mit

7 Ja-Stimmen

zu 9 Informationen und Anfragen

zu 9.1 Container für die FFW Schattin

Herr Abel, Gemeindeführer Schattin, bringt seinen Unmut über das Nichtbestellen seiner Container zum Ausdruck. Über das Amt sollten Container für die FFW Schattin beschafft werden, weil das Gerätehaus zurzeit in einem sehr schlechten Zustand ist und dort die Dienst- und Schutzkleidung nicht aufbewahrt werden kann, weil es dort feucht ist.

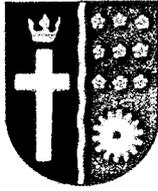
Hier kommt es noch einmal zu einer kurzen Diskussion unter den Ausschussmitgliedern und der Protokollführer, sollte das noch einmal in das Protokoll aufnehmen.

zu 9.2 Dienst- und Kleiderverordnung

Der Gemeindeführer gibt eine kurze Erläuterung zur neuen Dienst- und Kleiderverordnung. 2018 soll eine neue Dienst- und Kleiderverordnung in Kraft treten. Hierzu müssten im Haushaltsplan 2018 Mittel eingestellt werden. In welcher Höhe kann zurzeit noch nicht gesagt werden, da die neue Dienst- und Kleiderverordnung noch nicht in Kraft ist und noch nicht bekannt ist, ab wann diese in Kraft tritt.

zu 9.3 Weiterleitung von Informationen

Der Gemeindeführer bemängelt, dass Informationen, die die Ausschussmitglieder bzw. das Amt haben, nicht schnell genug an die Beteiligten weitergeleitet werden.



Freiwillige Feuerwehren der Gemeinde Lüdersdorf

FF Herrnburg, FF Palingen, FF Lüdersdorf, FF Schattin,
FF Neuleben/Boitin-Resdorf und der Fanfarenzug



An den Bürgermeister
der Gemeinde Lüdersdorf
Herrn Prof. Dr. Huzel

Gemeindefeuerwehr Lüdersdorf
Gemeindeführer
Michael Schinke
Bahnhofstr. 1 B
23923 Herrnburg
Tel. 038821/159920
Mobil 01736779837
E-Mail: schinkemichael@web.de

Herrnburg, 21.11.2017

Antrag auf Beschaffung eines Kommandowagen (KdoW)

Sehr geehrter Bürgermeister Herr Prof. Dr. Huzel,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit beantragen wir, die Gemeindeführung Lüdersdorf die Beschaffung eines Kommandowagen(nachfolgend KdoW genannt) in der Bauform eines SUV für das Jahr 2018 zur Erfüllung unserer dienstlichen Aufgaben und Anforderungen.

Begründung:

Der KdoW ist ein Führungsfahrzeug der Gemeindeführung (übergeordnete Einsatzleitung) für Einsätze. Es dient vor allem dem Transport von Führungskräften bzw. auch als deren Dienstfahrzeug. Dieses Fahrzeug wird als selbstständiger und einzelner Leitwagen zur Koordination von Einsätzen genutzt. Vorteil eines KdoW für die Gemeindeführung ist die Kompensation des Anfahrtsweges vom Aufenthaltsort zur Einsatzstelle durch die Nutzung der Sonder- und Wegerechte. Für die Feuerwehr der Gemeinde Lüdersdorf mit ihrem großen Gemeindegebiet (längere Anfahrtszeiten) und dem Einsatzgebiet ermöglicht dies dem Diensthabenden bereits an der Einsatzstelle einzutreffen um diese zu erkunden und um weitere nachfolgende Kräfte bei deren Eintreffen zu instruieren. Die Sonderbeladung besteht in der Regel aus Funkgeräten, Handscheinwerfern, Führungsmaterialien und Winkerkellen. Der KdoW wird in der Realität immer mitalarmiert, da es nötig ist, eine vernünftige Führungsstruktur vor Ort zu haben.

Des Weiteren wurde die Anschaffung bzw. Vorhaltung eines KdoW für die Gemeindeführung in den Sitzungen des zeitweiligen Feuerwehrausschusses am 01.06.2017/16.11.2017 besprochen und erläutert. Hierbei wurde ebenfalls die Wichtigkeit eines solchen Fahrzeuges für die Gemeindeführung verdeutlicht, um hier auch eine weitere Möglichkeit der Hilfsfristerfüllung (siehe Gefahrenabwehrbedarfsplan Seite 80 „Schutzzielfestlegung“, Seite 90 „Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte“) für die Gemeinde Lüdersdorf vorzuhalten.

Bisher wurde die Gemeindeführung als Teil der Feuerwehr Herrnburg gesehen, sollte aber als eigenständige Komponente angesehen werden, da Sie gesamtverantwortlich für alle Feuerwehren der Gemeinde Lüdersdorf ist und handelt.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Schinke
Gemeindeführer

Vorlage VO/3/0136/2016 - Beschlüsse

Betreff: Prioritätenliste der Freiwilligen Feuerwehr Lüdersdorf
Status: öffentlich (Vorlage abgeschlossen) **Vorlage-Art:** Beschlussvorlage
SB/AL/LVB: J.Hillbrecht
A.Kopp
F.Lehmann
Federführend: Fachbereich III **Bearbeiter/- in:** Hillbrecht, Jens

Beratungsfolge:

Gemeindevertretung Lüdersdorf Entscheidung
15.03.2016 15. Sitzung der Gemeindevertretung Lüdersdorf geändert beschlossen

15.03.2016 Gemeindevertretung Lüdersdorf geändert beschlossen
Nachdem Herr Bürgermeister Prof. Dr. Huzel den TOP aufgerufen hat, gibt er das Wort an die stellv. Vorsitzende des Zeitweiligen Feuerwehrausschusses, Frau Stritz, und bittet sie aus der Sitzung zu berichten.

An der Aussprache beteiligen sich neben Herr Bürgermeister Prof. Dr. Huzel, Herr Thiel, Frau Sandmann, Frau Zacharias und Herr Schulz.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf beschließt die überarbeitete Prioritätenliste des Zeitweiligen Feuerwehrausschusses Lüdersdorf unter Berücksichtigung der Hinweise zu TOP 8 des Protokolls des Zeitweiligen Feuerwehrausschusses.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen
- Gegenstimmen
1 Enthaltung

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf beschließt die überarbeitete Prioritätenliste des Zeitweiligen Feuerwehrausschusses Lüdersdorf unter Berücksichtigung der Hinweise zu TOP 8 des Protokolls des Zeitweiligen Feuerwehrausschusses:

1. Planung der Feuerwehrgerätehäuser

1. Gerätehaus Lüdersdorf
2. Gerätehaus Palingen
3. Gerätehaus Schattin
4. Gerätehaus (Garage) Boitin-Resdorf/Neuleben

entsprechend der finanziellen Möglichkeiten innerhalb der nächsten 3 Planjahre unter Beachtung der Ziffer 8.1 des Protokolls des Zeitweiligen Feuerwehrausschusses.

2. Anschaffung der Feuerwehrfahrzeuge:

1. im Haushaltsjahr 2017/2018 sollten drei TSWF beschafft werden
 2. das TLF sollte im Haushaltsjahr 2019/2020 beschafft werden
 3. der LF10 für Lüdersdorf sollte im Haushaltsjahr 2020/2021 beschafft werden
 4. der ELW für Herrsburg sollte im Haushaltsjahr 2022/2023 angeschafft werden
- Die Anschaffung der Fahrzeuge sollte in Abstimmung mit dem Bau der Gerätehäuser erfolgen.

3. Beschaffung bis 50.000 €:

1. 2016 1x MTW FF Herrsburg
2. 2017/2018 3x MTW (FF Lüdersdorf, FF Palingen und FF Schattin)
3. 2019 1x MTW FF Boitin-Resdorf/Neuleben

Die Fahrzeuge werden nur angeschafft, wenn diese auch untergestellt werden können.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit
13 Ja-Stimmen

Online-Version dieser Seite: <http://cc/ai/vo021.asp?VOLFDNR=7335>